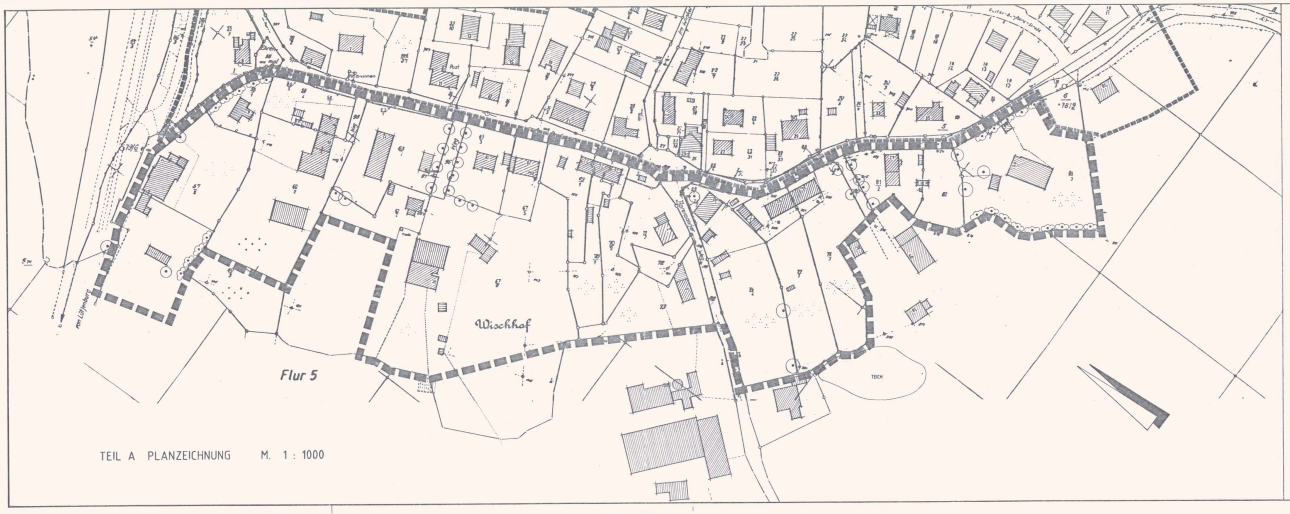


TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNG

		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DER TEILAUFHEBUNG	§ 9 Abs. 7 BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES URSPRUNGSPLANES B-PLAN NR. 4	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB
	ERHALTUNG VON STRÄUCHERN (KNICKS)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

Teil B: Textteil

1. Die Festsetzungen der Planzeichnungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wangels werden für den Geltungsbereich der Satzung aufgehoben.
2. Für den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 gilt eine Bebaubarkeit gemäß § 34 Baugesetzbuch.
3. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der 1. Änderung gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.
4. Nachrichtliche Hinweise von Trägern öffentlicher Belange:

4.1 Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein weist auf das Denkmal "Turmhügel Döhnsdorf" und die Regelungen des § 9 DSchG hin sowie der Nichtgenehmigungsfähigkeit weiterer Bebauung im Anschluß an den Bestand Dorfstraße 44 und 50.

4.2 Der Wasser- und Bodenverband Oldenburg weist auf das verrohrte Verbandsgewässer 1.1.2.1 und die Genehmigungserfordernis von Kreuzungen sowie auf die Unzulässigkeit von baulichen Anlagen beiderseits eines Streifens von 5 m der Achse der Rohrleitung.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 92 der Landesbauordnung vom 01.01.2000 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.10.2000 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4, Gebietsbezeichnung:Ortsteil Döhnsdorf, Flur 1 in der Gemarkung Döhnsdorf Nr. 34, Bereich westlich der Dorfstraße, erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.10.2000
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein, am 30.10.2000 erfolgt.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17, (1) des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3, Abs. 1, Satz 1 BauGB am 06.01.2000 durchgeführt worden.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
5. Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2000 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
6. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.07.2000 bis zum 18.08.2000 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.06.2000 in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
7. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 05.10.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.10.2000 gebilligt.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
8. Die Bebauungsplansatzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Wangels, 01.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel
9. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist am 20.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung am 20.11.2000 in den Lübecker Nachrichten ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB, § 4, Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. die Satzung ist mithin amtlich in Kraft getreten.
Wangels, 20.11.2000 Storm Bürgermeister Siegel

SATZUNG DER GEMEINDE WANGELS ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4

GEBIETSBEZEICHNUNG: ORTSTEIL DÖHNSDORF
IN DER GEMARKUNG DÖHNSDORF NR. 34, FLUR 1
WESTLICH DER DORFSTRASSE